

(Übersetzung aus dem italienischen Originaltext)

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Bozen, Schlachthofstraße 55
Eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nr. 3630.1.0 - Bankenkodex 5856-0
Gesellschaftskapital Euro 199.439.716,00 - vollständig eingezahlt
Steuernummer, Mwst.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen Nr. 00129730214

BEKANNTMACHUNG VERLÄNGERUNG BEZUGSANGEBOT gemäß Art. 111 des Consob Reglements Nr. 11971 (Reglement Emittenten)

VON NR. 2.645.288 STAMMAKTIEEN DER SÜDTIROLER VOLKSBANK AG, GEMÄß ART. 2437-QUATER, ABSATZ 2, ZGB.

VORAUSGESCHICKT, DASS

- (a) die außerordentliche Mitgliederversammlung am 26. November 2016 den Beschluss zur Umwandlung der (**“SVB”**, **“Gesellschaft”** oder **“Bank”**) in eine „Aktiengesellschaft“ genehmigt hat;
- (b) dieser Umwandlungsbeschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2016 im Handelsregister von Bozen eingetragen wurde (**“Eintragungsdatum”**);
- (c) den Inhabern von SVB-Stammaktien, die am Umwandlungsbeschluss nicht teilgenommen haben, gemäß Art. 2437, Abs. 1, Buchstabe b) Zivilgesetzbuch, das Austrittsrecht zuerkannt wurde (das **“Austrittsrecht”**);
- (d) das Austrittsrecht innerhalb von fünfzehn Kalendertagen ab dem Eintragungsdatum, also innerhalb 27. Dezember 2016 ausgeübt werden konnte, unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen und laut den von der Gesellschaft am 13. Dezember 2016 mittels Bekanntmachung in der Tageszeitung **“MF”** sowie auf der Homepage der Bank www.volksbank.it mitgeteilten Modalitäten (die **“Mitteilung über das Austrittsrecht”**);
- (e) wie auch in der Bekanntmachung zum Austrittsrecht angeführt, der Auszahlungspreis der vom Austritt betroffenen Aktien vorab vom Verwaltungsrat der Gesellschaft gemäß Art. 2437-ter, Abs. 3, des Zivilgesetzbuches, mit 12,10 Euro pro Aktie festgelegt wurde;
- (f) das Austrittsrecht gültig für Nr. 2.645.288 SVB-Stammaktien (die **“Austrittsaktien”**) oder für **5,31%** des Gesellschaftskapitals ausgeübt worden ist und einem maximalen Gesamtauszahlungsgegenwert von Euro 32.007.984,80 entspricht;
- (g) die Auszahlung Austrittsaktien, gemäß Art. 2437-quater, Abs.1, Zivilgesetzbuch, vorrangig mittels Bezugsangebot derselben an alle Aktionäre der Bank erfolgt, welche Inhaber von Aktien sind, für die das Austrittsrecht nicht ausgeübt wurde, im Verhältnis zur Anzahl der gehaltenen Aktien;
- (h) am 31. Jänner 2017 wurde im Handelsregister von Bozen das Bezugsangebot der Austrittsaktien im Sinne des Art. 2437-quater, Absatz 1, ZGB (**„Bezugsangebot“**) hinterlegt und veröffentlicht; das Bezugsangebot wurde auch auf der Internetseite der Bank www.volksbank.it und in den anderen vom Gesetz vorgesehen Formen veröffentlicht;
- (i) das Bezugsangebot sieht vor, dass jene Aktionäre welche das Austrittsrecht nicht ausgeübt haben, die Austrittsaktien im Verhältnis zur Anzahl der gehaltenen Aktien (1 Aktie pro 17,848582 gehaltene SVB-Aktien) und zum Preis von Euro 12,10 pro Aktien (**„Bezugsrecht“**) kaufen können;
- (j) der Zeitraum für die Annahme des Bezugsangebots (der **“Annahmezeitraum”**), innerhalb welchem die legitimierten Subjekte bei sonstigem Ausschluss das Bezugsrecht der Austrittsaktien, sowie das Vorkaufsrecht gemäß Art. 2437-quater, Abs. 3, Zivilgesetzbuch

(das "**Vorkaufsrecht**") zu den nachstehend angeführten Bedingungen ausüben können, erstreckt sich von einschließlich 13. Februar 2017 bis einschließlich 17. März 2017;
k) die Bank möchte den Annahmezeitraum, unter Berücksichtigung der Fristen gemäß Art. 2437-quater, Absatz 5, ZGB, verlängern.

ALL DIES VORAUSGESCHICKT

wird der Annahmezeitraum bis einschließlich 21. April 2017 verlängert.

Demnach kann das Bezugs- und Vorkaufsrecht, bei sonstigem Ausschluss, von den legitimierten Subjekten bis innerhalb 21. April 2017 ausgeübt werden.

Mit Ausnahme der zeitlichen Verlängerung wie oben beschrieben, bleiben alle anderen Fristen und Bedingungen zum Bezugsangebot aufrecht.

Bozen, 13. Jänner 2017
Südtiroler Volksbank AG